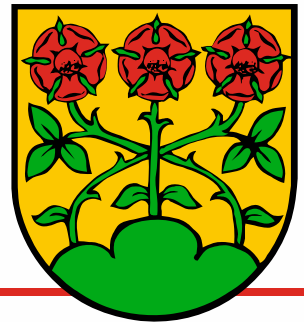


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 6

Donnerstag, 11. Februar 2021



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin für Grund- u. Gewerbesteuer am 15.02.
- Die standesamtlichen Nachrichten finden Sie im Innenteil
- Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten (s. Bürgerinformationen)

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Foto: Gemeinde

Zur vergangenen Gemeinderatsitzung hat das Gremium dem Entwurf des Kreisstraßen- und Radwegplanes zugestimmt. Nach dem Willen des Landkreises soll 2022 die Kreisstraße 1651 zwischen den Ortsteilen Eberdingen und Nussdorf auf einer Länge von 2,75 Km mit einem Kostenaufwand von 1,2 Mio € saniert werden. Der Ausbau der Kreisstraße 1688 von Eberdingen nach Riet soll 2023 folgen.

**Notdienste**

Notrufe
Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)
Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Montag, Dienstag und Donnerstag: 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 07.00 - 22.00 Uhr
Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte**Samstag, 13.02. / Sonntag, 14.02.**

Dr. Strauch, 71665 Vaihingen/Enz, Tel. 07042/94240

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation**Samstag, 13.02. / Sonntag, 14.02.**

Hüeber, Daniela / Maurer, Christa / Roth, Angela

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelt Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

Kath. Hauspflegewerk Schwieberdingen

Im Seelach 13, 71701 Schwieberdingen

Tel. und Fax (07150) 353212

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung

Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231
Ausbildungen Erste Hilfe
Anmeldung, Termine (07141) 121-0 oder unter www.drk-ludwigsburg.de
Auskünfte (07141) 120245

Sozialverband VdK Nordwürttemberg

Kurfürstenstr. 9, 71636 Ludwigsburg, Tel. (07141) 9113500

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Beratungen für Frauen in den Bereichen:

Krisen, Beziehungsprobleme, Trennung, sexuelle Gewalt, Essstörungen, Mobbing

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Angehörige

Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

12.02. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41, Tel. 07041/818030

13.02. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

14.02. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2, Tel. 07044/9094880

15.02. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211

16.02. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444

17.02. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

18.02. Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel. 07041/6110

Wichtige Mitteilung der zukünftigen Vordrucke für die Steuererklärung !

Im Rahmen der bundesweiten Bemühungen zur Digitalisierung der Steuerverwaltung lässt das Finanzamt Bietigheim-Bissingen mitteilen, dass sich folgende Änderung ergibt:

Die Vordrucke für die **Steuererklärung 2020** sind die **letztmalig** ausgelieferten Formulare für die Auslage bei den Gemeinden/Kommunen.

Bitte beachten Sie umgehend, dass ab dem Jahr 2022 sämtliche Formulare unmittelbar von Ihnen beim Finanzamt Bietigheim-Bissingen abgeholt werden müssen oder Sie Ihren Lohnsteuerjahresausgleich über das Lohnsteuer-Programm „ELSTER“ durchführen sollen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt



Bücherei Eberdingen

Die Bücherei Eberdingen ist krankheitsbedingt bis auf Weiteres geschlossen.



Es ist leider kein Bestell- und Abholservice möglich.

Wir bitten um Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungstermin 15.02.2021 für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.02.2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.02.2021 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.02.2021 wird die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.02.2021 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid.

Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt

Kämmerei- und Personalamt -Steueramt-

GRENZEN
BIS HIERHER - UND VIEL WEITER

Online-Reihe mit
Pfr. Dr. Friedmann Eißler

Mo, 8.2.2021 | 19.30 Uhr
Neuland

Do, 11.2.2021 | 19.30 Uhr
Meine Wahrheit,
deine Wahrheit

So, 14.2.2021 | 18.00 Uhr
Abgrenzen, Ausgrenzen,
Europa

Eintritt jeweils eine Viertelstunde
vor Veranstaltungsbeginn möglich.

ONLINE AUF ZOOM | DEN LINK FINDEN SIE LINKS IM QR-CODE ODER AUF DER WEBSITE.

www.kirchengemeinde-nussdorf.de www.ev-kirche-eberdingen.de

**MASKEN-
PFLICHT**

Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eberdingen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Bürgermeisteramt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 11:30 Uhr im/in Bürgermeisteramt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 Vaihingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr

im/in Bürgermeisteramt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203 (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.




Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Eberdingen, 08.02.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Peter Schäfer, Bürgermeister

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für die Aussegnungshalle im OT Hochdorf / Enz eine

Reinigungskraft (m/w/d)

auf geringfügiger Basis (Minijob) mit rund 29 Stunden pro Monat. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **05.03.2021** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an
personalabteilung@eberdingen.de.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Unmüßig (Ordnungs- und Sozialamt) gerne unter Rufnummer 07042 / 799 – 304 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Bei der Gemeinde Eberdingen (ca. 6.900 Einwohner) ist für das Bauamt zum nächstmöglichen Eintrittstermin die unbestimmte Stelle einer/s

Bautechnikers oder erfahrenen Meisters in einem technischen Beruf (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- bautechnische Betreuung der kommunalen Liegenschaften (Straße, Wege, Plätze und kommunale Gebäude)
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Einholung und Prüfung von Angeboten, Vergabe von Aufträgen, Koordination und Überwachung der Bauausführung sowie Abnahme und Rechnungsprüfung unter Beachtung des geltenden Vergabe- und Vertragsrechts
- Betreuung der kommunalen Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Kontrolle und Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros, Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik vorzugsweise im Bereich Straßen- und / oder Tiefbau oder Meister (m/w/d) im Maurer- oder Zimmererhandwerk und können einem staatlich geprüften Techniker (m/w/d) gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen.
- Erfahrungen in der Bauüberwachung
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung einschlägiger technischer Regelwerke und im öffentlichen Vertrags- und Vergaberecht (VOB und HOAI)
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und bürgerorientiertes Handeln
- PKW-Führerschein Klasse B PKW/Kleinbusse (alt: FS 3)
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit und tarifgerechter Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD bis Entgeltgruppe 9b.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, wenn sichergestellt ist, dass der Arbeitsplatz an allen Arbeitstagen mindestens zu den Funktionszeiten besetzt ist und die Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Rahmen gewährleistet ist.

Ihre Bewerbung erwarten wir bis **Freitag, 12.03.2021** an Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an
personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Heinrichsdorff (Bauamtsleiter) gerne unter Rufnummer 07042 / 799 – 306 zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie ausschließlich einfache, nicht beglaubigte Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben vernichtet, wenn Sie nicht ausdrücklich um Rücksendung bitten. Verzichten Sie zudem bitte auf Mappen oder Hefter, Sie erleichtern uns dadurch die Arbeit und schonen die Umwelt.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Übermittlungssperren sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Jubiläarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Verfahren:

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Eberdingen,

- Einwohnermeldeamt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen,

oder bei den Verwaltungsaußenstellen:

- Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, Ortsteil Hochdorf an der Enz,
- Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, Ortsteil Nussdorf, einreichen.

Sie werden bei Ihrer Anmeldung bzw. einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde auf die Widerspruchsrechte hingewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist. Die Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie zurückgenommen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.

Unterlagen:

Zur Überprüfung Ihrer Identität benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass). Bei Einreichung auf dem Postweg genügt hiervon eine Kopie.

Kosten:

Für die Eintragung des Widerspruchs ins Melderegister fallen keine Kosten oder Gebühren an.
Bürgermeisteramt

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am

13.02. zum 75. Geburtstag,
Michael Löw, Heckengäuweg 8

im OT Hochdorf/Enz am

12.02. zum 70. Geburtstag,
Vladanka Markovic, Theodor-Heuss-Str. 82

im Ortsteil Nussdorf

15.02. zum 80. Geburtstag,
Bayram Toy, Sackgasse 6

16.02. zum 80. Geburtstag, Alojzija Holzer, Birkenweg 2

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.
Bürgermeisteramt



Standesamtliche Nachrichten

Beim Standesamt Eberdingen wurden im Monat **Januar 2021** folgende Eintragungen vorgenommen:

(Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Landesdatenschutzgesetz nur die Personenstandsfälle aufgenommen wurden, mit deren Veröffentlichung sich die Beteiligten unterschrittlich einverstanden erklärt haben.)

Sterbefälle:

Am 05.01.2021 in Ludwigsburg
Renate Karcher-Feifel, geb. Keller
Schönblickstraße 2, OT Nussdorf

Am 29.01.2021 in Ludwigsburg
Gerda Huf, geb. Prinzing
Eberdinger Str. 23/1, OT Hochdorf

Am 30.01.2021 in Eberdingen
Manfred König
Buchbergstraße 11, OT Eberdingen

Am 31.01.2021 in Ludwigsburg
Werner Heimerdinger
Theodor-Heuss-Str. 87, OT Hochdorf

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Bis auf Weiteres geschlossen

Dienstag bis Freitag
je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag, sonn- und feiertags
durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.





Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	Tel. 799-0		
Internet: www.eberdingen.de			
E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de			
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -			
Montag - Freitag	8.30 - 11.30 Uhr		
Montag	16.00 - 18.30 Uhr		
Bürgermeister	799-401		
Sekretariat	799-402		
Fax	799-466		
Bauamt			
Amtsleiter	799-306		
stellv. Amtsleiterin	799-307		
Fax	799-477		
Kämmerei und Personalamt			
Amtsleiter	799-315		
Sekretariat	799-316		
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799-317		
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799-309		
Kasse	799-311		
Fax	799-488		
Ordnungs- und Sozialamt			
Amtsleiter	799-304		
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799-302		
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799-204		
Gemeindevollzugsbediensteter	799-205		
Fax	799-499		
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Fundschaften, Gewerbean-/abmeldungen)	799-203		
Standesamt, Friedhof	799-202		
Fax	799-455		
Gemeindebauhof	8199-898		
Fax	8199-907		
Wassermeister	0171 9506490		
stellv. Wassermeister	0171 9506518		
Freibad und Kiosk			
Öffnungszeiten (i.d.Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr		
Schwimmmeister	8152247		
Kiosk	370743		
Verwaltungsaußenstellen			
Hochdorf/Enz	7095		
Fax	817427		
Öffnungszeiten:			
- bitte vorherige Terminvereinbarung -			
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr		
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr		
Nussdorf	98081		
Fax	815463		
Öffnungszeiten:			
- bitte vorherige Terminvereinbarung -			
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr		
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr		
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911		
Fax	370744		
Öffnungszeiten: - b.a.w. geschlossen -			
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr		
	13.30 – 17.00 Uhr		
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr		
Ortsbüchereien			
Eberdingen		799208	
Öffnungszeiten: - b.a.w. geschlossen -			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		
Hochdorf/Enz		871418	
Öffnungszeiten: - b.a.w. geschlossen -			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr		
	15.00 – 18.00 Uhr		
	940168		
Nussdorf			
Öffnungszeiten: - b.a.w. geschlossen -			
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr		
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr		
Kindergärten			
Eberdingen „Arche Noah“		7050	
Hochdorf/Enz „Regenbogen“		77145	
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“		871417	
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“		8132164	
Nussdorf „Blumenstraße“		818350	
Nussdorf „Reischachstraße“		5608	
Grundschulen			
Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)		8714-0	
Fax		8714-22	
Internet: www.schule-eberdingen.de			
E-mail: sekretariat@schule-eberdingen.de			
Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)		97050-0	
Fax		97050-22	
Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule			
Hochdorf		8714-21	
Öffnungszeiten:		11.15 – 17.00 Uhr	
Nussdorf		97050-20	
Öffnungszeiten:		11.30 – 17.00 Uhr	
Forstdienststelle			
Steffen Frank		07152 52488	
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)			
Postagentur Eberdingen			
Öffnungszeiten:			
Montag + Dienstag		18.00 – 19.00 Uhr	
Mittwoch – Freitag		15.00 – 17.00 Uhr	
Samstag		12.00 – 13.00 Uhr	
Postagentur Hochdorf/Enz			
Öffnungszeiten:			
Montag + Dienstag		14.30 – 17.30 Uhr	
Mittwoch - Freitag		9.00 – 12.00 Uhr	
+ Donnerstag		17.30 – 19.00 Uhr	
Samstag		9.30 – 11.30 Uhr	
Kehrbezirke für Kaminreinigung			
OT Eberdingen und Nussdorf			
Bezirksschornsteinfegermeister		940624	
Michael Hrdina			
OT Hochdorf/Enz			
Bezirksschornsteinfegermeister		0711 8386410	
Stephan Müller			
AVL ServiceCenter			
Telefon		07141 144-2828	
Fax		07141 144-2829	
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de			



Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

bis auf Weiteres geschlossen

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Jedoch sind einige **Regelungen** notwendig geworden, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften umsetzen zu können:

- es dürfen sich max. 3 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten
- Medien dürfen nur ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Der Aufenthalt sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Das weitere Verweilen in der Bücherei ist nicht erlaubt
- es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten
- Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt
- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt
- Besuchern/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel ist vor Betreten der Bücherei zu verwenden

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Nußdorf

Am Montag, 15.02. trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Donnerstag	11.02.	Restmüll + Restmüll 4-Rad
Mittwoch	17.02.	Flach
Donnerstag	18.02.	Biomüll + Rund + Restmüll 4-Rad

Schulnachrichten

Enzweihinger Schule Grund- und Werkrealschule

Anmeldung zum Übertritt in die weiterführenden Schulen

Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr weiterführende Schulen besuchen sollen, werden gebeten, ihre Kinder an den beiden Gymnasien, Realschulen, bzw. der Gemeinschaftsschule anzumelden.

Von persönlichen „vor-Ort“-Anmeldungen bitten wir aus Gründen des Infektionsschutzes dieses Jahr abzusehen und nur in dringenden Ausnahmen persönlich, nach Voranmeldung, in der Schule vorzunehmen. Wir bitten, die Anmeldung Ihres Kindes in die Klasse 5 durch Postsendung oder Einwurf in den Hausbriefkasten vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie der aufnehmenden Schule unbedingt das Original der Grundschulempfehlung Blatt 3 + 4 vorlegen müssen. Ohne Abgabe dieser Formulare ist keine Anmeldung möglich.

Eine verbindliche Aufnahme an der Wunschschule kann erst nach Prüfung der Anmeldezahlen und der Aufnahmekapazität zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Sollten uns die Postsendungen vor dem 10.03.2021 erreichen, so werden diese erst am 10. + 11.03.2021 für das Anmeldeverfahren bearbeitet.

Formulare zur Aufnahme erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Formulare auszudrucken, können diese im Eingangsbereich der Schule abgeholt und zuhause bearbeitet werden.

Anträge für ein VVS-Abo können Sie unter <https://www.vvs.de/download/Scool.pdf> ausdrucken und bei der Schule mit einem Passbild abgeben. VPE-Neuanträge (Enzkreis) können in den Schulsekretariaten nach telefonischer Absprache abgeholt werden.

Bei der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium, in eine bestimmte Realschule oder Gemeinschaftsschule abgeleitet werden.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

EnBW

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern, spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können. Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Evang. Bauernwerk in Württemberg

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ neu erschienen!

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe

39. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 74 Seiten
Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert
Kosten: 12 € + Versandkosten

Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

30. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 42 Seiten
Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel
Kosten: 12 € + Versandkosten
Herausgeber und Bezug: Evang. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942 / 107-12, Fax: 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de, www.hofuebergabe.org



Agentur für Arbeit Ludwigsburg

„Next Level – Finde deinen Weg“ Online-Veranstaltungsreihe zur Ausbildungs- und Berufswahl

Ausbildungs- und Berufswahl ist jetzt mindestens so wichtig wie in „normalen“ Zeiten. Wie der Weg nach der Schule aussehen kann, ist für viele Jugendliche mit vielen Fragen verbunden: Ausbildung ja, aber welche passt zu mir? Doch erst mal weiter die Schulbank drücken, aber welche? Was kann ich studieren und wo? Nach dem Abi ins Ausland gehen, aber geht das gerade überhaupt? Diese Fragen und viele mehr werden in der 13-teiligen Online-Veranstaltungsreihe „Next Level – Finde deinen Weg“ beantwortet. Die Serie startet am Donnerstag, 18. Februar 2021, von 17.00 - 18.30 Uhr mit dem Titel „Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“ und geht am Dienstag, 23. Februar von 16.00 - 17.30 Uhr „Mit digitaler Bewerbung punkten!“ in die zweite Runde.

„Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“

Eine weiterführende Schule kann für das spätere berufliche Ziel wichtig sein. Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zu dem späteren Berufswunsch? Im Workshop wird ein Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten gegeben. Der Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zur Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

„Mit digitaler Bewerbung punkten!“

Die digitale Bewerbung wird zunehmend beliebter und viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeit bereits. Digitalisierungsexperte Patrick Walz von der IHK Nordschwarzwald zeigt, was bei einer digitalen Bewerbung zu beachten ist und wie durch digitale Tools sogar mehr Persönlichkeit in die Bewerbung einfließen kann. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Bewerbungsvideos in Zeiten immer stärker werdender Digitalisierung wird vorgestellt.

Alle Vorträge sind kostenfrei, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung für jede Veranstaltung ist per E-Mail an ludwigsburg.bca@arbeitsagentur.de erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Vorausschau auf die weiteren Online-Veranstaltungen der Serie:

- 16. März 2021 von 17.00 – 18.00 Uhr:
„Ziel Ausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistungsberufen 2021/2022: Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen.“
- 23. März 2021 von 15.00 - 16.30 Uhr:
"Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?"
- 24. März 2021 von 17.00 - 18.00 Uhr:
"Ausbildung auch in Zeiten von Corona?" Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- 30. März 2021 von 18.00 – 19:30 Uhr für Eltern:
"Hilfe, mein Kind macht Abi!"
- 01. April 2021 von 14.00 - 15.30 Uhr:
„Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz.“
- 22. April 2021 von 9.30 - 11.30 Uhr:
„MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- 22. April 2021 von 9.30 - 11.30 Uhr:
„Boys Day - Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- 06. Mai 2021 von 18.00 - 19.30 Uhr:
„Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- 18. Mai 2021 von 18.00 - 19.30 Uhr:
"Personaler verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt.“
- 20. Mai 2021 von 18:00 - 19.30 Uhr:
"Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!"
- 07. Juni 2021 von 16:00 bis 17:30 Uhr:
"Jobperspektiven schaffen“

Landratsamt Ludwigsburg

Der Fachbereich Landwirtschaft informiert

Im Rahmen der Düngeverordnung wurden für 2021 sogenannte „Rote Gebiete“ (Nitratgebiete) mit zusätzlichen Auflagen neu ausgewiesen.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie dort Flächen bewirtschaften. Die Gebiete sind flurstückscharf abgegrenzt. Im Moment können Sie unter folgendem Link die Gebiete aufrufen:

WWW.LEL-Landwirtschaft-bwl.de und dann unter: Service Download/LEL Maps/Pflanzliche Erzeugung/Nitratgebiete

Sobald FIONA geöffnet ist, können die Flächen dort abgerufen werden. Bei Fragen stehen am Landratsamt Ludwigsburg, FB Landwirtschaft, folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Eveline Hildebrandt: 07141 144-44919, Karin Grimmer: -44934, Philipp Mayer: -44917

Online-Vortrag zum Internationalen Frauentag

„Ein Mann ist keine Altersvorsorge“

Zu der traditionellen Veranstaltungsreihe der Gleichstellungsstelle des Landkreises im Rahmen des Internationalen Frauentags sind alle Interessierten am Dienstag, 23. Februar, von 11.00 bis ca. 12.30 Uhr, eingeladen zu Online-Vortrag und Diskussion mit Helma Sick: "Ein Mann ist keine Altersvorsorge: Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist."

Helma Sick ist studierte Betriebswirtschaftlerin und Inhaberin des von ihr gegründeten Unternehmens "frau & geld", das seit 1987 unabhängige Finanzberatung für Frauen anbietet. Sie ist Autorin mehrerer Finanzratgeber und schreibt seit vielen Jahren regelmäßig Finanzkolumnen.

Die Veranstaltung ist eine Aktion der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Ludwigsburg mit Unterstützung der Schüler-Volkshochschule im Landkreis Ludwigsburg. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen über gleichstellungsbeauftragte@landkreis-ludwigsburg.de bis 19. Februar. Nach der Anmeldung erfolgt die Information über den Zugang und die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel: 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – gilt bis auf Weiteres
Mo – Do 9:00 – 12:30 Uhr / Di und Do 15:30 – 17:30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben.

Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: dienstags zwischen 15:30 - 17:30 Uhr
donnerstags zwischen 9:00 - 11:00 Uhr

